




## Hinweise zur Verwendung der Logos bei NEUSTART KULTUR - Programm 2

Es sind die Logos zu verwenden, die in der Logoleiste enthalten sind, die Sie im Downloadbereich herunterladen können. Im Einzelnen sind dies folgende vier Logos:

Das Logo der BKM ,

des Bundesverbandes Soziokultur 

sowie das NEUSTART KULTUR Logo des Bundesverbandes 

und das NEUSTART KULTUR Logo der BKM .

Der **Logoleiste** ist ein „**Gefördert von**“ hinzuzufügen.

Die Logoleiste muss auf **weißem Hintergrund** stehen.

Für Print-Produkte steht im Downloadbereich die Logoleiste auch als **Vektorgrafik** im EPS-Dateiformat zur Verfügung. Diese können Sie mit den entsprechenden Bildbearbeitungsprogrammen **verlustfrei skalieren**.

Bei **Online-Publikationen** ist die Logoleiste zu **verlinken**:

- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien>

Sollten Sie sowohl von der Fördermaßnahme „Programm“ also auch von der Fördermaßnahme „Zentren“ gefördert werden, fügen Sie der Logoleiste noch das jeweils fehlende NEUSTART KULTUR Logo des Bundesverbandes hinzu. Diese haben wir Ihnen als Einzellogo in den jeweiligen Downloadbereichen der Fördermaßnahmen bereitgestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre\*n zuständige\*n Förderreferent\*in.